Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 12. Basel, 20. März. **1897.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die Rüstungen Englands. — Grundzüge eines neuen Materials für die schweizerische Artillerie. (Fortsetzung.) — A. Springer: Armeekörper-Tableau. — Eidgenossenschaft: Einteilung der Generalstabs-Offiziere für 1897. Chef des eidg. Militärdepartements. Frühjahrssession der Bundesversammlung. Turnwesen. Spanische Pensionsgelder. Die Eisenbahn-Streik in Zürich. Schützenvereine. Von einem Verschollenen. Zürich: Einfriedigung des Kasernenplatzes. Verein der Verwaltungsoffiziere der Stadt Bern und Umgebung. Thun. Vortrag über einen Wintermarsch der Artillerie. Luzern: Ein Veteran. Graubünden: Offiziersverein Ober-Engadin. — Ausland: Deutschland: Fahnenübergabe. Zahl der deutschen Truppenübungsplätze. Russland: Vermehrung der Artillerie. Veränderte Uniformen. — Bibliographie.

Die Rüstungen Englands.

Die britische Regierung wendet mit der derzeit vom Parlament bewilligten Forderung des Kriegsministers Lord Lansdowne von 5,458,000 L., für die Vermehrung des Landheeres um mehrere Bataillone, Feldbatterien und über 3500 Mann Fussartillerie, die Durchführung der Befestigungen um London, die Befestigung der westlichen Häfen Longh Swilly, Scilly, Berehaven und Falmouth, sowie den Ankauf eines genügend grossen Übungsterrains in der Ebene von Salisbury und den Bau von Kasernen nebst Neuaufwendungen für die Schiessübungen der Miliz und der Volunteers, auch einer erheblichen Verstärkung der Landmacht Grossbritanniens ihr Augenmerk zu, und die bevorstehende Verstärkung derselben ist die beträchtlichste seit 25 Jahren. Vor etwa zwei Jahren hatte man sich in England damit für befriedigt erklärt, wenn Grossbritannien eine Flotte besässe, die jeder Kombination zweier anderer Flotten der Welt überlegen sei. Seitdem wurde jedoch auch dieses Programm erweitert und beabsichtigt man jeder möglichen und wahrscheinlichen Koalition dreier Flotten und selbst darüber, gewachsen zu werden, und hat zu diesem Zwecke gewaltige sich stetig steigernde Mittel verfügbar gemacht. Mit vollem Recht wird in England behauptet, dass die englische Flotte und der silberne Gürtel, der das vereinigte Königreich umgiebt, die erste Verteidigungslinie des Reiches bilde, und dass, so lange die erstere die Meere beherrsche, Grossbritannien keine Invasion zu fürchten habe. Da man jedoch die Lehren der Geschichte im Auge behält, so macht man sich auf Anschläge gegen die britischen Inseln gefasst und erinnert bei jeder Gelegenheit, dass Wilhelm der Eroberer England unterjocht habe, und dass seine Landungsarmee von den heutigen Gestaden Frankreichs ausgegangen sei. Allerdings datiere dies grosse Ereignis von vor 800 Jahren und stände einzig in der Geschichte Grossbritanniens da. Allein nichts desto weniger glaubt man an die Möglichkeit der Wiederkehr ähnlicher Unternehmungen und will sich ungeachtet der Überzeugung, dass die Kriegsflotte den besten Schutz der Sicherheit Englands bilde, gegen jede Eventualität schützen. In dieser Absicht stellte das Parlament im Jahre 1895 der Regierung die Summe von 280 Millionen Mark zur Verstärkung und für die Verteidigung der englischen Kriegshäfen und gewisser strategischer Punkte wie Gibraltar und Hongkong zur Verfügung, und das Flottenbudget pro 1896/97 beziffert sich auf über 440 Millionen Mark. Nach diesen starken Geldopfern glaubte der englische Steuerzahler, es sei genügendes für die Sicherheit des Reiches geschehen, allein es fand sich neuerdings, dass es der britischen Flotte an Stützpunkten für die Überwachung der maritimen Operationen eines Gegners mangle, und das vom Herzog von Devonshire präsidierte Verteidigungskomite erlangte daher vom Hause der Gemeinen die Bewilligung der oben erwähnten Summe, von der ein grosser Teil zur gehörigen Ausgestaltung der Kohlendepots ausserhalb Europas und für die Befestigung der erwähnten vier westlichen Häfen des Königreichs bestimmt ist, die alljährlich bei den Flottenmanövern eine wichtige Rolle spielen. Durch die geplante Befestigung gegen den Anfall eines unternehmenden Feindes, dem sie als wichtige Stützpunkte dienen könnten, geschützt, sollen sie im Kriegsfalle den englischen Geschwadern als